

Antrag

der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen

Entwicklung und Perspektiven des Flugaufkommens der Landesverwaltung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welches Flugaufkommen (Häufigkeit, Flugkilometer, prozentuale Veränderung) seit dem Jahr 2000 auf das Konto der Landesverwaltung geht;
2. welchen Anteil die Landesregierung am Flugaufkommen der Landesverwaltung hat, aufgeschlüsselt nach Ressorts und bezogen auf die Größe eines Ministeriums (Flugkilometer pro Kopf);
3. welchen Anteil die Hochschulen am Flugaufkommen der Landesverwaltung haben, aufgeschlüsselt nach Hochschultyp;
4. welche Maßnahmen die Landesregierung ergriffen hat, um den Flugverkehr der Hochschulen zu begrenzen;
5. wie groß der Anteil an Flugreisen der Landesregierung ist, die in der Economy-Klasse zurückgelegt werden, aufgeschlüsselt nach In- und Auslandsflügen;
6. wie groß der Anteil an Flugreisen der Landesregierung ist, die aus gesetzlicher Verpflichtung, auf Einladung oder aus eigenem Interesse heraus angetreten werden;
7. welches Flugaufkommen der Landesverwaltung bzw. Landesregierung kurz- und langfristig geplant ist.

29.07.2019

Gruber, Fink, Rolland, Nelius, Weber SPD

Eingegangen: 29.07.2019 / Ausgegeben: 10.10.2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Flugreisen stehen aufgrund ihrer rasanten Zunahme und ihrer großen Belastung für das Klima im Blickfeld von Klimaschutzpolitischen Überlegungen. Von dieser Zunahme ist die Landesregierung laut Klimaschutzbericht 2017 nicht ausgenommen. In der Aussprache zum Bericht hatte der Abgeordnete Gruber am 22. Juni 2017 im Landtag auf den starken Anstieg um 52 Prozent und die damit verbundenen Kohlendioxid-Emissionen (über 14.000 Tonnen mehr) hingewiesen und eine Begrenzung eingefordert. Dennoch sind laut Heilbronner Stimme vom 18. Juli 2019 die Flugkilometer der Landesverwaltung 2018 weiter angestiegen um 2,9 Prozent auf über 120 Millionen Kilometer. Bedenkt man die Vorbildfunktion, die insbesondere die Landesregierung in der Öffentlichkeit einnimmt, dann sind qualifizierte Daten zur Entwicklung der Flugreisen der Landesverwaltung erforderlich, weniger zur Beurteilung des klimapolitischen Wohlverhaltens der Landesverwaltung als vielmehr zur überfälligen, effektiven Trendumkehr, die für den Klimaschutz hier und heute zwingend notwendig ist.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 26. September 2019 Nr. 1.0371.2-04/50 nimmt das Ministeriums für Finanzen im Einvernehmen mit allen Ressorts zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. welches Flugaufkommen (Häufigkeit, Flugkilometer, prozentuale Veränderung) seit dem Jahr 2000 auf das Konto der Landesverwaltung geht;

Zu 1.:

Der zunehmende internationale Austausch, sowohl auf Ebene der Ministerien wie auch insbesondere der Hochschulen, führt zu einer in den vergangenen Jahren stetig wachsenden Zunahme des dienstlichen Flugverkehrs. In einer globalisierten Weltgemeinschaft ist es ein Anliegen der Landesregierung, dienstliche Flugreisen zwar auf das notwendige Maß zu beschränken, Flugreisen aber nicht völlig zu unterbinden.

Im Jahr 2018 konnte in Abstimmung mit der SEZ und der atmosfair gGmbH ein neues Modell zur Kompensation der Treibhausgas-Emissionen aus Flugreisen der Landesregierung entwickelt werden. Mit den aus der Klimaabgabe unterstützten Projekten soll neben der Kompensation angestrebt werden, den Nachhaltigkeitszielen, sog. Sustainable Development Goals (SDGs) der globalen Nachhaltigkeitsagenda der Vereinten Nationen, Rechnung zu tragen.

Das Flugaufkommen der Landesverwaltung und Landesregierung ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich, die auf Angaben der Vertragsreisebüros der Landesverwaltung beruht. Belastbare Daten gibt es erst seit 2013.

In der Tabelle sind die Flüge der Universitätskliniken nicht enthalten, da diese nicht Teil der Landesverwaltung sind. Bei den vorliegenden Ticketzahlen kann nicht differenziert werden, ob es sich um Hin- und Rückflüge oder one-way Flüge handelt.

Es ist davon auszugehen, dass ca. 85 Prozent der Tickets Hin- und Rückflüge betreffen und ca. 15 Prozent einfache Flüge.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Flugaufkommen der Landesverwaltung seit 2013 (einschließlich Hochschulen)

Jahr	Anzahl Flugtickets	Veränderung gegenüber Vorjahr	Flugkilometer	Veränderung gegenüber Vorjahr
2013	17.492		72.690.682	
2014	21.985	+4.493	72.848.152	+157.470
2015	20.380	-1.605	77.272.519	+4.424.367
2016	25.348	+4.968	99.952.475	+22.679.956
2017	27.784	+2.436	98.098.559	-1.853.916
2018	29.289	+1.505	101.099.621	+3.001.062

Generell ist ein Zuwachs an Fernverkehrskilometern zu beobachten, sowohl beim Flug- als auch beim Bahnaufkommen. Die Landesverwaltung als Bahnbusinesskunde ist im Bahnfernverkehr innerhalb Deutschlands mit 100 Prozent Ökostrom unterwegs.

Bahnaufkommen im Fernverkehr der Landesverwaltung seit 2015 (einschließlich Hochschulen)

Jahr	Anteil am Gesamtbahnaufkommen	Veränderung gegenüber Vorjahr	Fernverkehrskilometer	Veränderung gegenüber Vorjahr
2015	86,6 %		45.071.330	
2016	86,1 %	-0,5 %	45.243.270	+171.940
2017	86,5 %	+0,4 %	47.888.178	+2.644.908
2018	94,2 %	+7,7 %	53.149.978	+5.261.800

2. welchen Anteil die Landesregierung am Flugaufkommen der Landesverwaltung hat, aufgeschlüsselt nach Ressorts und bezogen auf die Größe eines Ministeriums (Flugkilometer pro Kopf);

Zu 2.:

Aus Vereinfachungsgründen und vor dem Hintergrund des Neuzuschnitts einiger Ministerien in 2016 wurde als Rechengröße die Beschäftigtenzahl des jeweiligen Ministeriums vom 1. Januar 2019 zugrunde gelegt.

Der Anteil der Landesregierung an der Anzahl der gebuchten Tickets betrug in 2018 12,92 Prozent. Die Flugkilometer pro Kopf sind aus nachstehender Tabelle ersichtlich, die ebenfalls auf Angaben der Vertragsreisebüros der Landesverwaltung beruht:

	2018			Mitarbeiteranzahl zum 01.01.2019
	Anzahl Flugtickets	Flugkilometer	Flugkilometer pro Kopf	
Staatsministerium	571	373.685	1.364	274
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration	313	267.275	433	617
Ministerium für Finanzen	298	180.943	513	353
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	232	233.054	563	414
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	232	262.959	837	314
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	425	342.456	749	457
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	466	380.227	897	424
Ministerium für Soziales und Integration	372	253.943	632	402
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	336	305.732	567	539
Ministerium der Justiz und für Europa	350	333.331	1.239	269
Ministerium für Verkehr	190	134.659	545	247

3. welchen Anteil die Hochschulen am Flugaufkommen der Landesverwaltung haben, aufgeschlüsselt nach Hochschultyp;

Zu 3.:

	2013		2014		2015	
	Anzahl Flug- tickets	Flug- kilometer	Anzahl Flug- tickets	Flug- kilometer	Anzahl Flug- tickets	Flug- kilometer
Staatliche Universitäten	8.817	19.347.765	10.409	30.416.391	9.314	39.507.779
Pädagogische Hochschulen	121	195.713	128	383.197	137	257.567
Kunsthochschulen	44	56.727	59	87.605	61	50.948
Duale Hochschule	170	567.014	209	679.168	201	829.739
Staatliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften	1.576	5.503.576	1.707	5.975.968	1.678	6.733.615

	2016		2017		2018	
	Anzahl Flug- tickets	Flug- kilometer	Anzahl Flug- tickets	Flug- kilometer	Anzahl Flug- tickets	Flug- kilometer
Staatliche Universitäten	10.270	62.529.260	10.508	66.823.399	11.140	73.281.484
Pädagogische Hochschulen	162	637.460	139	548.791	198	1.043.600
Kunsthochschulen	63	66.127	117	1.496.756	48	377.655
Duale Hochschule	178	766.541	155	1.022.482	251	1.194.073
Staatliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften	2.006	9.753.516	1.890	11.398.936	2.582	14.133.809

Quelle: Vertragsreisebüros der Landesverwaltung

Der prozentuale Anteil der Hochschulen an den Flugtickets hat sich von rund 61 Prozent in 2013 auf rund 49 Prozent in 2018 verringert. Im gleichen Zug stieg ihr Anteil an Flugkilometern von rund 35 Prozent in 2013 auf rund 89 Prozent in 2018.

4. welche Maßnahmen die Landesregierung ergriffen hat, um den Flugverkehr der Hochschulen zu begrenzen;

Zu 4.:

Klimaschutz und die Verringerung der Klimabelastungen sind im Bereich der Wissenschaft und der Hochschulen wichtige Themen, sowohl in der Forschung wie auch der Umsetzung. Im Rahmen des laufenden Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) konnten die Hochschulen bereits deutliche Fortschritte im Energiemanagement und -verbrauch erreichen (vgl. Drs. 16/6328).

Die Stärkung der Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung bei gleichzeitiger Senkung der Klimabelastungen, die z. B. durch Flugverkehr entstehen, stellt eine besondere Herausforderung dar. Die internationale, insbesondere die europäische Zusammenarbeit und der Austausch mit ausländischen Hochschulen muss gefördert werden. Dies ist in § 2 Absatz 1 Landeshochschulgesetz ausdrücklich geregelt. Gute Forschung und Lehre kann das wissenschaftliche Personal der Hochschulen heute in aller Regel nur in einem internationalen Arbeitszusammenhang leisten. Dies wird unter anderem daran ersichtlich, dass in Deutschland im Jahr 2016 58 Prozent der wissenschaftlichen Publikationen in Kooperation von Forschenden aus mehreren Ländern entstanden sind (Quelle: Bundesbericht Forschung und Innovation 2018). Ohne entsprechende Reisetätigkeit können die Hochschulmitglieder den erforderlichen Austausch mit internationalen Partnern nicht aufrechterhalten, obgleich sich ein gewisser Anteil der Reisen bereits durch die verstärkte Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel vermeiden lässt.

In den Gesprächen zum künftigen Hochschulfinanzierungsvertrag (HoFV II) wird das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gemeinsam mit den Hochschulen erörtern, in welcher Form sie zu einer Reduzierung des Flugverkehrs und zu einem angemessenen Ausgleich beitragen können.

5. wie groß der Anteil an Flugreisen der Landesregierung ist, die in der Economy-Klasse zurückgelegt werden, aufgeschlüsselt nach In- und Auslandsflügen;

Zu 5.:

Die Flugreisen in der Business-Class entfallen ausschließlich auf Auslandsreisen.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anteil Economy Class bei Auslandsflügen	98,79 %	99,19 %	98,46 %	99,09 %	98,88 %	99,05 %

6. wie groß der Anteil an Flugreisen der Landesregierung ist, die aus gesetzlicher Verpflichtung, auf Einladung oder aus eigenem Interesse heraus angetreten werden;

Zu 6.:

Grundsätzlich werden alle Dienstreisen zur Erledigung von Dienstgeschäften, aus gesetzlicher Verpflichtung, dienstlicher Notwendigkeit oder auf Einladung des Veranstalters unter Beachtung des Grundsatzes von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit durchgeführt. Statistisch wird nicht erfasst, welche Dienstreisen durch Einladungen der jeweiligen Veranstalter ausgelöst wurden.

7. welches Flugaufkommen der Landesverwaltung bzw. Landesregierung kurz- und langfristig geplant ist.

Zu 7:

Nach dem im Landesreisekostengesetz verankerten Sparsamkeitsprinzip sind Dienstreisen zeit- und kostensparend durchzuführen. Dabei ist die Anzahl der Dienstreisenden auf das notwendige Maß zu beschränken und es ist auf die Wahl des wirtschaftlichsten Beförderungsmittels zu achten.

Flugreisen werden generell nur genehmigt, wenn die Benutzung eines Flugzeuges aus besonderen dienstlichen Gründen erforderlich ist. Dienstreisen ins (fernere) Ausland beispielsweise erfordern regelmäßig Flugreisen. Grundsätzlich gilt, das Flugaufkommen auf das notwendigste Maß zu beschränken.

Dr. Splett

Staatssekretärin